

## Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen

Schüler und Schülerinnen, die einen berufsqualifizierenden Bildungsgang oder ein durch die Schule vorgeschriebenes Praktikum besuchen, können Ausbildungsförderung nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** beantragen.

Ausbildungsförderung für Schüler/Schülerinnen ist eine „Zuschussförderung“, die **nicht zurückgezahlt** werden muss. Erhalten Auszubildende, die nicht mehr zu Hause wohnen *BAföG*, können Sie sich ebenfalls von den Rundfunkgebühren befreien lassen. Das Jobcenter stockt das *BAföG* unter Umständen auf.

Die Höhe der monatlichen Förderung wird individuell am eigenen Einkommen und Vermögen sowie am Einkommen der Eltern und gegebenenfalls des Ehegatten berechnet. Schülerinnen und Schüler, die Leistungen des Jobcenters erhalten, sind verpflichtet einen Antrag zu stellen.

**Höchstsatz für Auszubildende, die im Haushalt der Eltern wohnen**

**231,00 Euro\***

**Höchstsatz für Auszubildende, die außerhalb des Elternhauses leben**

**504,00 Euro\***

\*zzgl. Kinderbetreuungszuschlag, Kranken- und Pflegeversicherungspauschale

Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht ab dem Zeitpunkt, in dem ein Antrag gestellt wurde, frühestens ab dem Monat, in dem die Ausbildung beginnt. Der Antrag sollte daher bestenfalls sechs Wochen vor Ausbildungsbeginn gestellt werden. Die erforderlichen Formulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder im Internet unter [www.bafogeg-aktuell.de](http://www.bafogeg-aktuell.de) und [www.bafög.de](http://www.bafög.de).

Amt für Ausbildungsförderung  
Schützenstr.57  
42853 Remscheid

☎ 02191 – 16 35 32 und 16 35 65  
[bafogeg@remscheid.de](mailto:bafogeg@remscheid.de)  
[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

### Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch, Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Dienstag und Freitag geschlossen

### Berufsqualifizierende Bildungsgänge des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs Remscheid:

- Assistent/-in für Ernährung und Versorgung - Service
- Sozialassistent/-in
- Kinderpfleger/-in
- Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik – Erzieher/-in

### Ebenfalls förderungsfähig nach dem BAföG:

- Fachoberschule Klasse 11 – Praktikum, Fachrichtung Gesundheit und Soziales (für Auszubildende, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen)

Andere Bildungsgänge können gefördert werden, wenn der /die Auszubildende nicht mehr bei den Eltern wohnt und

- eine entsprechende Ausbildungsstätte vom Haushalt der Eltern nicht erreichbar ist,
- verheiratet ist oder war,
- mit einem eigenen Kind zusammen lebt.

Die Höhe der Förderung kann bei nicht berufsqualifizierenden Bildungsgängen abweichen.

*Da die Bescheinigung nach §9 BAföG (Schulbescheinigung) erst nach Schuljahresbeginn von der Ausbildungsstätte ausgefüllt wird, ist vorab die Aufnahmebestätigung vorzulegen. Die Schulbescheinigung ist zeitnah nachzureichen.*